



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

per Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 24. Mai 2024

**Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt!»);
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit den Verordnungen zur Umsetzung der Standesinitiative «Sichere Strassen jetzt!» haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN begrüssen die Vorlage zur Umsetzung der Initiative des Kantons Tessin «Für sichere Strassen jetzt!». Trotz des Verfassungsartikels zum Schutz der Alpen überqueren immer noch viel zu viele Güter die Alpen auf der Strasse und stellen eine grosse Gefahr dar. Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Kollisionsvermeidungs-Assistenzsystemen ist daher dringend nötig.

Die GRÜNEN fordern daher, die Verordnung früher in Kraft zu setzen und nicht erst wie vorgesehen auf den 1. Januar 2026. Die gesetzliche Umsetzung der 2017 eingereichten Standesinitiative «Sichere Strassen jetzt!» wurde im Herbst 2021 in der Schlussabstimmung angenommen. Erst jetzt findet die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung statt. Mit einem Inkrafttreten Anfang 2026 wären fast zehn Jahre für eine verhältnismässig einfache Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verstrichen. Diese Verzögerung ist aus Sicht der GRÜNEN nicht nachvollziehbar, zumal das Gesetz eine fünfjährige Übergangsfrist für Fahrzeuge vorsieht, die bei der Typgenehmigung noch nicht mit Assistenzsystemen ausgerüstet werden mussten.

Die GRÜNEN unterstützen zudem ausdrücklich den Vorschlag, auf eine Verlängerung der Umsetzungsfristen für nicht grenzüberschreitende Fahrten zu verzichten. Einerseits entspricht es der angestrebten Verbesserung der Verkehrssicherheit. Andererseits wird dadurch sichergestellt, dass die Umsetzung nicht-diskriminierend erfolgt und somit nicht gegen das bilaterale Abkommen über den Landverkehr verstösst.

Mit den Ausnahmebestimmungen sind die GRÜNEN weitgehend einverstanden. Sie schlagen folgende Anpassungen vor:

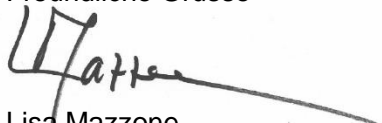
- Die Verordnung ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach die in der EU geltenden Bestimmungen für die Ausrüstung mit Sicherheitsassistenzsystemen auch in der Schweiz gelten. Damit soll vermieden werden, dass jede Änderung im EU-Recht nur mit einer Verordnungsänderung übernommen werden kann. Dies ist auch im Sinn der Standesinitiative, deren Absicht es ist, dass Fahrzeuge, für die in der EU-Sicherheitsassistenzsysteme für Neuwagen vorgeschrieben sind, nur die Alpen queren dürfen, wenn sie entsprechend ausgerüstet sind.

- Auch für Fahrzeuge mit mehr als drei Achsen sollen grundsätzlich Assistenzsysteme vorgeschrieben werden. Die generelle Ausnahme lehnen die GRÜNEN ab. Ausnahmen für Fahrzeuge mit mehr als drei Achsen sollen aber möglich sein, falls in der EU keine Ausstattungspflicht für Neuwagen besteht, sie nur in kleinen Mengen verkehren und sie nicht nachgerüstet werden können.

Schliesslich schlagen die GRÜNEN vor, bei der weiteren Ausarbeitung der Vorlage daran zu denken, dass der Geltungsbereich in Zukunft auf andere Strecken wie Strassen in Agglomerationen und Städten ausgedehnt werden könnte. Die Unfallgefahren sind im Mischverkehr mit Velo- und Fussverkehr erheblich. Assistenzsysteme können die Risiken mindern.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär